



Qualitätskriterien für die Erstellung von Lehr-Lernvideos im Studium von Hebammen: Eine empirische Studie

Ausgangslage

Bisher sind nur wenige hebammenwissenschaftliche Lehr-Lernvideos frei verfügbar, die dem Anforderungsniveau des novellierten Hebammengesetzes (2019) und einer gesundheitsfördernden Geburtshilfe entsprechen (1). Ausgehend von der kognitiven Belastungstheorie nach Sweller und Chandler sind für die Erstellung von Lehr-Lernvideos zwei Belastungskomponenten relevant: Der Intrinsic Cognitive Load – die tatsächliche Arbeitsbelastung, die mit einer gestellten Aufgabe einhergeht – sowie der Extraneous Cognitive Load – alle externen Belastungskomponenten, die für den eigentlichen Lernvorgang nicht zwingend notwendig sind (2).

Fragestellung

Welche Qualitätskriterien sind für die Erstellung von Lehr-Lernvideos im Studium von Hebammen relevant?

Methodisches Vorgehen

Die Datenerhebung erfolgte mittels Expertinnendiskussion (3) mit Vertreterinnen aus Hebammenwissenschaft und Praxis (n= 4). Die Daten wurden anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet (4). Die Bildung der zwei Hauptkategorien (K1, K2) erfolgte deduktiv.

Ergebnisse Kategorie 1 (K1)

Didaktischer Rahmen für die Erstellung von Lehr-Lernvideos im Studium von Hebammen (Kopp & Mandl, 2012)

Vorbereitung

Lernzielbestimmung und Vorbereitung
Auswahl: Typ des Lehr-Lernvideos (interdisziplinär)

Fachlichkeit

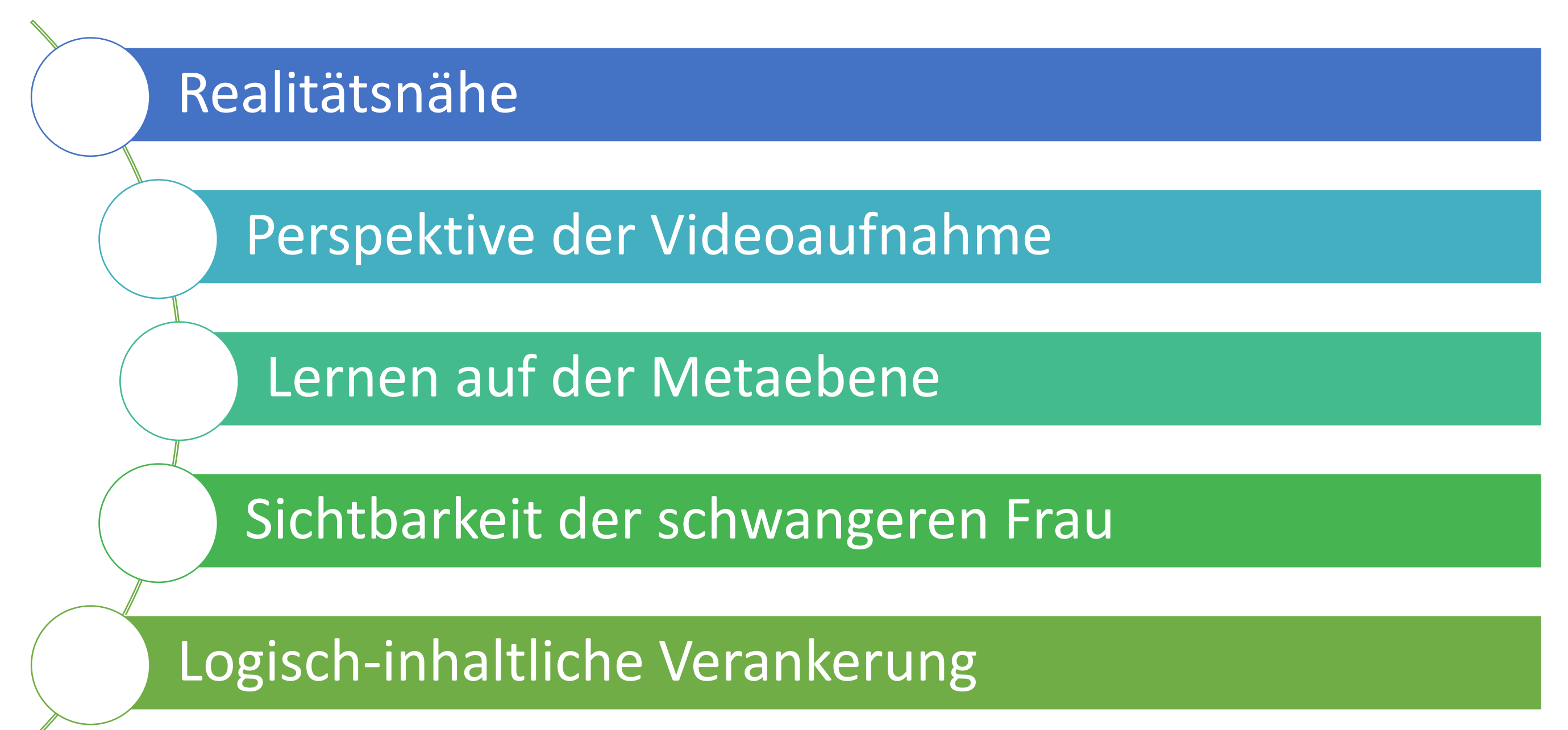
(Interdisziplinäre) Validierung der Inhalte durch Theorie und Praxis
Überprüfung auf fachliche Korrektheit
Gesamte päd.-didaktische Einbettung in die Lehre
Fachliche Positionierung der Hochschule

Ästhetik

Anschaulichkeit der praktischen Lehrinhalte

Ergebnisse Kategorie 2 (K2)

Reduktion des Intrinsic und Extraneous Cognitive Load nach Sweller und Chandler (1988)



Diskussion

Die **gesamte pädagogisch-didaktische Einbettung** der Lehr-Lernvideos und das Anknüpfen an bereits bekanntes Vorwissen ist für die Reduktion des Extraneous Cognitive Load ausschlaggebend. Hierfür ist eine **vorherige Bestimmung des Lernziels** notwendig.

Der passende **Typ des Lehr-Lernvideos** richtet sich nach den zu vermittelnden Lehrinhalten.

Ebenso ist die **geeignete Kameraperspektive** abhängig vom Lernziel und den jeweiligen Inhalten des Lehr-Lernvideos.

Die **Länge eines Lehr-Lernvideos** sollte so kurz wie möglich gehalten werden, da die kognitive Arbeitsbelastung ansonsten stark ansteigen kann.



© EHB, Foto: Florian von Ploetz

Ausblick

Die vorliegende Untersuchung konnte Qualitätsanforderungen für Lehr-Lernvideos im gemäß HebG (2019) neu implementierten Studium von Hebammen aufzeigen. Basierend auf den Kompetenzen von Hebammen gemäß HebStPrV (2020) ist anzunehmen, dass die Kenntnisse digitaler Lehr-Lernmethoden auch für die gesundheitsedukative Arbeit der zukünftigen Hebammen verstärkt von Relevanz sind (5), (6). Der Einsatz von Lehr-Lernvideos im Studium von Hebammen sollte deshalb weiter vorangetrieben werden. Zudem sollten Studierende in Zukunft selbst an die Erstellung und Erarbeitung von Videos für den Einsatz in der praktischen Hebammenarbeit beteiligt werden.

Literatur:

- Grieshop, M. (2021). Berufliche Bildung im Hebammenwesen - das Studium für Hebammen als Schlüsselement für die Zukunft des Berufes?. In: Darmann-Finck, I., Sahmel, KH. (eds). Pädagogik im Gesundheitswesen. Springer Reference Pflege - Therapie - Gesundheit. https://doi.org/10.1007/978-3-662-61428-0_6-1.
- Sweller, J. (2010). Element interactivity and intrinsic, extraneous, and germane cognitive load. *Educational Psychology Review*, 22, 123-138. <https://doi.org/10.1007/s10648-010-9128-5>.
- Bohnsack, R., & Przyborski, A. (2007). Gruppendiskussionsverfahren und Focus Groups. In: Buber, R. & Holz Müller, H.H. (Hrsg.). *Qualitative Marktforschung*, 491-504, Wiesbaden: Gabler. https://doi.org/10.1007/978-3-8349-9258-1_31.
- Mayring, P. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Gesetz über das Studium und den Beruf von Hebammen (Hebammengesetz / HebG) vom 22. November 2019. BGBl 2019 Teil I Nr. 42, ausgegeben zu Bonn am 28. November 2019.
- Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) vom 08. Januar 2020. BGBl 2020 Teil 1, Nr. 2, ausgegeben zu Bonn am 10. Januar 2020.

Autorinnen:



Sarah Bernhardt M.A.
sarah.bernhardt@eh-berlin.de



Denise Rietzke M.A.
denise.rietzke@eh-berlin.de



Prof. Dr. rer. medic
Melita Grieshop
melita.grieshop@eh-berlin.de